

8./III. 1916.

Die Erhöhung der Postgebühren.

Von der Reichsabgabe, die als außerordentlicher Zuschlag zu den Post- und Telegraphengebühren in Höhe der gestern abend mitgeteilten Sätze künftig erhoben werden soll, sind, wie in der „Nordb. Allg. Ztg.“ noch mitgeteilt wird, befreit Sendungen, die an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind oder von ihnen herrühren und nach den bisherigen Vorschriften Porto- oder Gebührenvergünstigungen genießen.

Bei Briefen, die nach den bisherigen Vorschriften freigemacht sind, wird in den ersten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen nur die Reichsabgabe, nicht das gesetzliche Zuschlagporto von 10 Pf. nachgehoben.

Jeder Fernsprech-Teilnehmer ist in den ersten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzesbuchs berechtigt, seinen Anschluß mit einmonatiger Frist zu kündigen.

Zusammenstellung der geplanten Erhöhungen.

Nr.	Gegenstand	Abgabe Pf.	Bisherige Gebühr Pf.	Geplante Gebühr Pf.
1.	Briefe			
	a) im Orts- und Nachbarortsverkehr	2	5	7
	b) im sonstigen Verkehr	5	10 (20)	15 (25)
2.	Postkarten	2	5	7
3.	Drucksachen bis 50 g	1	3	4
4.	Patete			
	I. bis zum Gewichte von 5 kg			
	a) auf Entfernungen bis 75 km einschließlich	5	25	30
	b) auf alle weiteren Entfernungen	10	50	60
	II. beim Gewicht über 5 kg			
	a) auf Entfernungen bis 75 km einschließlich	10	} von jeder Sendung nach verschiedenen Stufen	
	b) auf alle weiteren Entfernungen	20		
5.	Briefe mit Wertangabe			
	a) auf Entfernungen bis 75 km einschließlich	5	20 u. Versicherungsges. Gebühr	25 u. Versicherungsges. Gebühr
	b) auf alle weiteren Entfernungen	10	40	50
6.	Postauftragsbriefe	5	30	35
7.	Postanweisungen			
	im Betrage von mehr als 10 bis 50 M.	5	20	25
	über 50 bis 100 M.	10	20	30
	über 100 M.	20	30—60	50—80
8.	Im Postscheckverkehr bei Beträgen von mehr als 10 M.			
	a) Zahlarten	5	5—10	10—15
	b) Auszahlungen	5	5	10
	c) Ueberweisungen von einem Postscheckkonto auf ein anderes	2	3	5
9.	Telegramme			
	a) im Stadtverkehr	15	} von jedem Teleg.	
	b) im sonstigen Verkehr	25		
10.	Rohrpostbriefe und Rohrpostarten	5	25 u. 30	30 u. 35

Belgische Anerkennung deutscher Organisation. Aus der Provinz Limburg wird der „Korr. Belg.“ geschrieben: Die Pünktlichkeit unserer Bahnverwaltung macht auf die Belgier den besten Eindruck. Kürzlich erzählte mir ein belgischer Pferdehändler